

Seite: 1/11

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.01.2023 Versionsnummer 54 (ersetzt Version 53) überarbeitet am: 18.01.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

- · Handelsname: Thinner 1L
- · Artikelnummer: 85694
- · UFI: 76AN-K7GC-T00H-RUNP
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- NUR FÜR PROFESSIONELLEN UND INDUSTRIELLEN GEBRAUCH
- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Verdünner
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

KENT Deutschland GmbH Wanheimer Str. 334 - 336 47055 Duisburg Tel: 0203 / 60 717-0

Fax: 0800 / 18 85 140

Bürozeiten: Montag bis Donnerstag 08:00 - 17:00 Uhr und Freitag 08:00 - 16:00 Uhr

SDS@kenteurope.com

1.4 Notrufnummer:

Tel: 0203 / 60 717-0

Bürozeiten: Montag bis Donnerstag 08:00 - 17:00 Uhr und Freitag 08:00 - 16:00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.



GHS08 Gesundheitsgefahr

Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.



GHS09 Umwelt

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



GHS07

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet. (Fortsetzung auf Seite 2)

∠) DF

Seite: 2/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

gemas 1001/2000/20, Artiker 01

Druckdatum: 18.01.2023 Versionsnummer 54 (ersetzt Version 53) überarbeitet am: 18.01.2023

Handelsname: Thinner 1L

(Fortsetzung von Seite 1)

· Gefahrenpiktogramme









GHS02 G

GHS07

8 GHS09

· Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

n-Butylacetat

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

4-Methyl-pentan-2-on

· Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· **PBT:** Nicht anwendbar. · **vPvB:** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

· Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
	n-Butylacetat ♦ Flam. Liq. 3, H226; ♦ STOT SE 3, H336, EUH066	25-50%
	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten © Flam. Liq. 3, H226; © Asp. Tox. 1, H304; © Aquatic Chronic 2, H411; © STOT SE 3, H335; STOT SE 3, H336	25-50%
CAS: 54839-24-6 EINECS: 259-370-9 Reg.nr.: 01-2119475116-39	2-Ethoxy-1-methylethylacetat ♦ Flam. Liq. 3, H226; ♦ STOT SE 3, H336	10-25%
CAS: 107-98-2 EINECS: 203-539-1 Reg.nr.: 1-2119457435-35	1-Methoxy-2-propanol ∳ Flam. Liq. 3, H226; ∱ STOT SE 3, H336	5-10%
CAS: 108-10-1 EINECS: 203-550-1 Reg.nr.: 01-2119473980-30	4-Methyl-pentan-2-on ♦ Flam. Liq. 2, H225; ♦ Carc. 2, H351; ♦ Acute Tox. 4, H332; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336, EUH066	<3%

zusätzl. Hinweise:

Anmerkung P gilt für ein oder mehrere Bestandteile des Produktes. Benzolkonzentration < 0,1 Gew.% Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/11

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.01.2023 Versionsnummer 54 (ersetzt Version 53) überarbeitet am: 18.01.2023

Handelsname: Thinner 1L

(Fortsetzung von Seite 2)

- · nach Hautkontakt: Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
- · nach Verschlucken: Mund ausspülen
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder wassernebel. Größeren Brand mit wassernebel oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

· Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Atemschutzgerät anlegen.

· Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

Atemschutzgerät anlegen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen Ort lagern.

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit oxidierenden und sauren Stoffen lagern.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/11

(Fortsetzung von Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer 54 (ersetzt Version 53) überarbeitet am: 18.01.2023

Handelsname: Thinner 1L

Druckdatum: 18.01.2023

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

<25°C

- Lagerklasse: 3
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten
- 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

6.1 Zu überwachende Parameter		
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:		
123-86-4 n-Butylacetat		
AGW Langzeitwert: 300 mg/m³, 62 ml/m³ 2(I);AGS, Y		
54839-24-6 2-Ethoxy-1-methylethylacetat		
AGW Langzeitwert: 120 mg/m³, 20 ml/m³ 2(II);DFG, H, Y, 14		
107-98-2 1-Methoxy-2-propanol		
AGW Langzeitwert: 370 mg/m³, 100 ml/m³ 2(I);DFG, EU, Y		
108-10-1 4-Methyl-pentan-2-on		
AGW Langzeitwert: 83 mg/m³ 20 ml/m³		

2(I);DFG, EU, H, Y

DNEL-Werte		
123-86-4	n-Butylacetat	
Dermal	Akute-systemische	11 mg/kg bw/day (Arbeiter)
	Langfristige systemische	11 mg/kg bw/day (Arbeiter)
Inhalativ	Langfristige systemische	300 mg/m3 (Arbeiter)
	Akute-local	600 mg/m³ (Arbeiter)
	Langzeitlokalen	300 mg/m³ (Arbeiter)
	Akute-systemische	600 mg/m³ (Arbeiter)
Kohlenw	asserstoffe, C9, Aromate	en
Dermal	Langfristige systemische	25 mg/kg bw/day (Arbeiter)
Inhalativ	Langfristige systemische	100 mg/m3 (Arbeiter)
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	
Dermal	Langfristige systemische	50,6 mg/kg/day (Arbeiter)
Inhalativ	Langfristige systemische	369 mg/m³ (Arbeiter)
	Akute-systemische	553,5 mg/m³ (Arbeiter)
108-10-1	4-Methyl-pentan-2-on	

		11,8 mg/kg/day (Arbeiter)
Inhalativ	Langfristige systemische	83 mg/m³ (Arbeiter)
	Akute-local	208 mg/m³ (Arbeiter)
	Langzeitlokalen	83 mg/m³ (Arbeiter)
	Akute-systemische	208 mg/m³ (Arbeiter)

PNEC-Werte

123-86-4 n-Butylacetat

PNEC | 0,18 mg/l (Aqua (Süßwasser)) | 0,36 mg/ml (Aqua (intermittierend)) | 0,018 mg/ml (Aqua (Meerwasser)) | 0,981 mg/kg (Süßwassersediment) | 0,0981 mg/kg (Meerwassersediment)

> 35,6 mg/l (Kläranlage) 0,09 mg/kg (Boden)

> > (Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.01.2023 Versionsnummer 54 (ersetzt Version 53) überarbeitet am: 18.01.2023

Handelsname: Thinner 1L

(Fortsetzung von Seite 4)

107-98-2 1-Methoxy-2-propanol

PNEC 10 mg/l (Aqua (Süßwasser))

1 mg/ml (Aqua (Meerwasser))

41,6 mg/kg (Süßwassersediment)

41,7 mg/kg (Meerwassersediment)

100 mg/l (Kläranlage)

2,47 mg/kg (Boden)

108-10-1 4-Methyl-pentan-2-on

PNEC | 0,6 mg/l (Aqua (Süßwasser))

0,06 mg/l (Aqua (Meerwasser))

8,27 mg/kg (Süßwassersediment)

0,83 mg/kg (Meerwassersediment)

27,5 mg/l (Kläranlage)

1,3 mg/kg (Boden)

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

107-98-2 1-Methoxy-2-propanol

BGW 15 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: 1-Methoxypropan-2-ol

108-10-1 4-Methyl-pentan-2-on

BGW 0,7 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: 4-Methyl-pentan-2-on

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Filter A (EN 141)

Handschutz



Schutzhandschuhe.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Jeder gemäß EN374 Norm gekennzeichnete Chemikalienschutzhandschuh

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Wert für die Permeation: Level 6 > 480 Minuten.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/11

(Fortsetzung von Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.01.2023 Versionsnummer 54 (ersetzt Version 53) überarbeitet am: 18.01.2023

Handelsname: Thinner 1L

Augen-/Gesichtsschutz



Körperschutz: Geschlossene Arbeitskleidung tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

· Aggregatzustand flüssig

Farbe durchscheinend Geruch: charakteristisch · Geruchsschwelle: Nicht bestimmt. · Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: <-70 °C · Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich 117-165 °C · Entzündbarkeit Entzündlich.

· Untere und obere Explosionsgrenze

· untere: 1,7 Vol % obere: 7.6 Vol %

Flammpunkt: 33 °C (ASTM D-56)

· Zündtemperatur: 255 °C

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

pH-Wert: Gemisch ist unlöslich (in Wasser).

· Viskosität:

Kinematische Viskosität bei 40 °C <20.5 mm²/s dynamisch: Nicht bestimmt.

Löslichkeit

· Wasser: nicht bzw. wenig mischbar

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt. Dampfdruck: Nicht bestimmt.

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C: 0,892 g/cm3 Relative Dichte Nicht bestimmt.

· Dampfdichte bei 20 °C 4,83 g/cm3 (Butyl acetate)

9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: flüssig

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz

sowie zur Sicherheit

· Zündtemperatur Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung

explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

· Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: 887q/I VOC

Zustandsänderung

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt Entzündbare Gase entfällt Aerosole entfällt · Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt

Entzündbare Flüssigkeiten Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

· Entzündbare Feststoffe entfällt Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt Pyrophore Flüssigkeiten entfällt

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/11

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.01.2023 Versionsnummer 54 (ersetzt Version 53) überarbeitet am: 18.01.2023

Handelsname: Thinner 1L

(Fortsetzung von Seite 6)

Pyrophore Feststoffe entfällt Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt Oxidierende Flüssigkeiten entfällt Oxidierende Feststoffe entfällt · Organische Peroxide entfällt Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und entfällt Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit **Explosivstoff** entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- * 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Heat. Hot surfaces. Sources of ignition. Flames.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:

Starken Oxidationsmitteln.

Alkoholen, Aminen, wässerigen Säuren und Laugen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstut	Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
123-86-4	123-86-4 n-Butylacetat		
Oral	LD50	14.000 mg/kg (Ratte)	
Kohlenv	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		
Oral	LD50	>2.000-≤5.000 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Hase)	
107-98-2	107-98-2 1-Methoxy-2-propanol		
Oral	LD50	5.000 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD50	13.500 mg/kg (Hase)	
	108-10-1 4-Methyl-pentan-2-on		
Oral	LD50	2.100 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD50	16.000 mg/kg (Hase)	

- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

gemas 1001/2000/20, Artiker 01

Druckdatum: 18.01.2023 Versionsnummer 54 (ersetzt Version 53) überarbeitet am: 18.01.2023

Handelsname: Thinner 1L

(Fortsetzung von Seite 7)

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

12.1 TOXIZIGE			
· Aquatische	· Aquatische Toxizität:		
123-86-4 n-Bu	ıtylacetat		
EC50 (48 hr)	44 mg/l (Daphnia magna)		
EC50 (72 hr)	674,7 mg/l (Desmodesmus subspicatus)		
LC50 (48 hr)	44 mg/l (Daphnia magna)		
LC50 (96 hr)	18 mg/l (Pimephales promelas)		
NOEC (72 hr)	200 mg/l (Desmodesmus subspicatus)		
Kohlenwasse	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		
EL50 (48 hr)	3,2 mg/l (Daphnia magna)		
LL50 (96 hr)	9,2 mg/l (Oncorhynchus mykiss)		
NOEC (72 hr)	1 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)		
107-98-2 1-Me	thoxy-2-propanol		
EC50 (48 hr)	>1.000 mg/l (Selenastrum capricornutum)		
	23.300 mg/l (Daphnia magna)		
LC50 (96 hr)	6.812 mg/l (Leuciscus Idus)		
	>1.000 mg/l (Pimephales promelas)		
108-10-1 4-Me	thyl-pentan-2-on		
EC50 (48 hr)	>200 mg/l (Krustentiere)		
LC50 (96 hr)	>179 mg/l (Fisch)		

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
- 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Bemerkung: Giftig für Fische.
- Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

giftig für Wasserorganismen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Europäischer Abfallkatalog		
HP3	entzündbar	
HP5	Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr	
HP7	karzinogen	
HP14	ökotoxisch	

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

– D

Seite: 9/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.01.2023 Versionsnummer 54 (ersetzt Version 53) überarbeitet am: 18.01.2023

Handelsname: Thinner 1L

(Fortsetzung von Seite 8)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport	
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	
· ADR, IMDG, IATA	UN1263
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
· ADR	1263 FARBZUBEHÖRSTOFFE, UMWELTGEFÄHRDEND
· IMDG, IATA	PAINT RELATED MATERIAL
14.3 Transportgefahrenklassen	
· ADR	
A	
·Klasse	3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe
Gefahrzettel	3
· IMDG	
^	
Y	
·Class	3 Entzündbare flüssige Stoffe
Label	3
· IATA	
A	
3	
· Class	3 Entzündbare flüssige Stoffe
· Label	3
14.4 Verpackungsgruppe	
· ADR, IMDG, IATA	III
14.5 Umweltgefahren:	Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten
Meeresverschmutzung:	Nein
· ·	Symbol (Fisch und Baum)
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den	
Verwender	Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe
· Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl).	: 30
EMS-Nummer:	F-E, <u>S-E</u>
Stowage Category	A
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg	
gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:	
· ADR	
Begrenzte Menge (LQ)	5L
Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E1
	Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml
· Beförderungskategorie	Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml 3
· Tunnelbeschränkungscode	D/E
	-
· IMDG · Limited quantities (LQ)	5L
Lillited qualitites (LW)	
	(Fortsetzung auf Seite

Seite: 10/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer 54 (ersetzt Version 53) überarbeitet am: 18.01.2023

Handelsname: Thinner 1L

Druckdatum: 18.01.2023

	(Fortsetzung von Seite 9)
Excepted quantities (EQ)	Code: E1 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml
· UN "Model Regulation":	UN 1263 FARBZUBEHÖRSTOFFE, 3, III, UMWELTGEFÄHRDEND

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Seveso-Kategorie

E2 Gewässergefährdend

P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 200 t
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	34,0

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

- · Datenblatt ausstellender Bereich: Umweltschutz-Abteilung
- · Datum der Vorgängerversion: 19.10.2022
- Versionsnummer der Vorgängerversion: 53

(Fortsetzung auf Seite 11)

Seite: 11/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 18.01.2023 Druckdatum: 18.01.2023 Versionsnummer 54 (ersetzt Version 53)

Handelsname: Thinner 1L

(Fortsetzung von Seite 10)

Abkürzungen und Akronyme:

RID: (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
ICAO: International Civil Aviation Organisation
ADR: European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

ELINCS: European List or Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent LD50: Lethal dose, 50 percent PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

VPVB: very Persistent and very Bioaccumulative
Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2
Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3
Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Acute 10x. 4. Akute 10xulata - Nategurie +
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
Carc. 2: Karzinogenität – Kategorie 2
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1
Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend – langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2
**Poten Georgia and Mark ** Poten Georgia and Mark **

* Daten gegenüber der Vorversion geändert *